

Zum 1. Januar 2020 tritt die überarbeitete Turnierordnung, kurz TO 2020 in Kraft.

Unter Dokumente finden Sie die neue TO 2020 und zusätzlich eine Änderungsfassung, in der die Aktualisierungen gelb markiert sind. Natürlich finden Sie die aktuellen Dateien auch im "[DownloadCenter](#)" oder über die Seite "[Regeln](#)".

Nachfolgend in Kürze die wichtigsten Änderungen:

- Künftig müssen alle Bietkarten bis zum Ende der Klärungsphase auf dem Tisch liegen bleiben, also bis das verdeckt erfolgte erste Ausspiel aufgedeckt wird (§ 18 Abs. 3). Das verdeckte erste Ausspiel ist bereits seit der Regeländerung 2017 verbindlich vorgeschrieben (siehe § 41 A TBR).
- Für Paarturniere gilt neu, dass jedes Paar mindestens 75 % der vorhandenen Boards spielt. Bisher waren hier nur 60 % gefordert (§ 23).
- Für Teamturniere gilt nun, wenn nur 10 oder weniger Boards pro Teamkampf gespielt werden, kann der Turnierveranstalter die Zahl der Boards, die pro Kampf mindestens gespielt werden müssen, von 75 % auf bis zu 50 % verringern (§ 39).
- Die Screen Bestimmungen wurden an die international gültigen Standards angepasst und weichen teils von der bisherigen Prozedur erheblich ab (§ 19).
- Die bisherige DBV Team-Liga Ordnung und die Paarluga-Ordnung verlieren mit Inkrafttreten der TO 2020 am 01.01.2020 ihre Gültigkeit. Die Bestimmungen beider Ordnungen wurden in die TO 2020 in die §§ 48 – 53 und §§ 54 – 58 integriert. Aber auch diese Kapitel wurden teilweise überarbeitet. Unter anderem wurden die Teilnahmebedingungen für den DBV Vereinspokal liberalisiert. So genügt es jetzt bereits, wenn der gewöhnliche Aufenthaltsort im Umkreis von 100 km liegt, sich innerhalb des Gebiets des betreffenden Regionalverbands befindet und zusätzlich seit 2 Jahren eine Mitgliedschaft besteht, oder seit 4 Jahren eine Erstmitgliedschaft in dem Verein besteht, für welchen man am Pokalwettbewerb teilnehmen möchte.
- Auch die Teilnahmebedingungen für deutsche Meisterschaften wurden überarbeitet. Es gilt jetzt nur noch die Bedingung, dass die Teilnehmer zum 1. Januar eines Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet, Mitglied in einem Mitgliedsverein des DBV sein müssen. Sämtliche bisherigen Bestimmungen in Bezug auf ausländische / staatenlose Teilnehmer sind entfallen (§ 2 Abs. 4).

Letzte Aktualisierung: 09. Dezember 2019